

Was "darf" man mit einem GdB?

Beitrag von „Eugenia“ vom 10. April 2024 18:52

Hattest du beim Teilhabegespräch den Schwerbehindertenbeauftragten mit dabei? Das ist nämlich eigentlich dein Recht und ich würde das auch in Anspruch nehmen, da die SL oft naturgemäß versucht, die Bestimmungen so weit es geht für sich auszulegen. Zum Passus: "Leider ist das in NRW nicht festgelegt, da muss auch mit GdB Klassenleitung gemacht werden - wenn es denn die Umstände der betroffenen Lehrerin erlauben... das ist ja alles so schwammig ausgedrückt.": Die Umstände, die dir es gerade nicht erlauben bzw. die es für dich zu einer großen Belastung machen, wieder eine Klassenleitung zu übernehmen, würde ich dann in dem Gespräch darlegen und vorher mit dem Schwerbehindertenbeauftragten besprechen, damit du Unterstützung hast.

Die Tatsache, dass du eine Schwerbehinderung anerkannt bekommen hast, soll ja gerade dich davon entlasten, dich dauernd wieder neu vor der SL zu rechtfertigen und immer wieder neu auszuhandeln, welche Entlastung du bekommst. Deshalb solltest du dich auch genau mit den rechtlichen Bestimmungen (s. die Beiträge weiter oben) auskennen. Dass die SL sonst immer wieder mit "können Sie nicht doch..." kommt, ist aus deren Sicht nachvollziehbar, aber setzt dich wieder unter Druck, was nicht der Sinn der Sache ist.